

Wirtschaftsplan
Stadtwerke Bad Münstereifel
- Betriebszweig Abwasser -

für das
Wirtschaftsjahr 2022

Stadtwerke Bad Münstereifel

Betriebszweig Abwasser

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1. a) Erfolgsplan

Erträge	6.134.500 €
Aufwendungen	6.134.500 €

b) Vermögensplan

Einnahmen	4.685.000 €
Ausgaben	4.685.000 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 2.447.000 € festgesetzt.


3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.


4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 100.000 € festgesetzt.

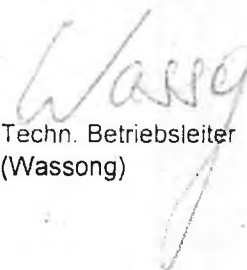
Bad Münstereifel, den 21.01.2022

aufgestellt:

festgestellt:


(Heller)


Kaufm. Betriebsleiter
(W. Müller)


Techn. Betriebsleiter
(Wassong)

**Stadtwerke Stadt Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Erfolgsplan 2022**

Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2020			Ansätze 2021			Ansätze 2022		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		5.804.579			5.802.000			5.849.500	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0			0			0	
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>2.500</u>	5.807.079		<u>5.000</u>	5.807.000		<u>5.000</u>	5.854.500
5. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	64.082			65.000			65.000		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.450.879</u>	2.514.961		<u>2.789.500</u>	2.854.500		2.840.500	2.905.500	
6. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	500.603			488.000			473.000		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	<u>198.250</u>	698.853		<u>161.000</u>	649.000		157.000	630.000	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.730.000			1.743.000			1.763.000	
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen		<u>280.686</u>	5.224.500		<u>302.200</u>	5.548.700		305.000	5.603.500
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.605	10.605		5.000	5.000		5.000	5.000
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		404.445	404.445		330.000	330.000		225.000	225.000
14. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit			188.739			-66.700			31.000
18. Sonstige Steuern			0			0			0
22. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			188.739			-66.700			31.000
Nachrichtlich Behandlung des Jahresgewinnes: zuzüglich Gewinnentnahme Vorjahre zur Abführung an den Haushalt der Stadt Vortrag auf neue Rechnung			117.261 306.000 0			372.700 306.000 0		275.000 306.000 0	

**Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Erfolgsplan 2022
Erträge**

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2020 €	Ansätze 2021 €	Ansätze 2022 €
1.	Umsatzerlöse			
	a) Abwassergebühren	4.685.000	4.676.000	4.735.500
	b) Auflösung Ertragszuschüsse	411.000	409.000	424.000
	c) Kostenanteil Straßenentwässerung	708.579	717.000	690.000
	d) Landeszuweisung überdurchschnittlich hohe Abwassergebühr	0	0	0
	<i>Zwischensumme:</i>	5.804.579	5.802.000	5.849.500
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	2.500	5.000	5.000
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.605	5.000	5.000
17.	Jahresfehlbetrag	117.261	372.700	275.000
	Summe Erträge	5.934.945	6.184.700	6.134.500

**Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Erfolgsplan 2022
Aufwendungen**

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2020 €	Ansätze 2021 €	Ansätze 2022 €
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	64.082	65.000	65.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.450.879	2.789.500	2.840.500
	<i>Zwischensumme</i>	<u>2.514.961</u>	<u>2.854.500</u>	<u>2.905.500</u>
6.	Personalaufwand			
	a) Entgelte betrieblich und gewerblich	500.603	488.000	473.000
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	198.250	161.000	157.000
	<i>Zwischensumme</i>	<u>698.853</u>	<u>649.000</u>	<u>630.000</u>
7.	Abschreibungen	1.730.000	1.743.000	1.763.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	280.686	302.200	305.000
13.	Zinsen u. ä. Aufwendungen	404.445	330.000	225.000
16.	sonstige Steuern	0	0	0
17.	Jahresgewinn	<u>306.000</u>	<u>306.000</u>	<u>306.000</u>
	Summe Aufwendungen	5.934.945	6.184.700	6.134.500

**Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Erfolgsplan 2022
Einzelaufstellung Aufwendungen**

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2020 €	Ansätze 2021 €	Ansätze 2022 €	mehrweniger Vorjahr €
5.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	64.082	65.000	65.000	0
	Warenbezug	0	0	0	0
	Zwischensumme	64.082	65.000	65.000	0
	gerundet	64.082	65.000	65.000	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen				
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwand Kanalnetz	45.312	200.000	200.000	0
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwand Kläranlagen	97.984	75.000	75.000	0
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwand Regenrück- und -überlaufbecken	8.149	10.000	10.000	0
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwand Grundstücksanschlüsse	0	10.000	10.000	0
	Untersuchung und Auswertung Kanalisation	69.767	230.000	100.000	-130.000
	Untersuchung und Auswertung Grundstücksanschlüsse	0	5.000	5.000	0
	Strombezug	98.718	105.000	110.000	5.000
	Abwasseruntersuchungen	2.400	2.500	2.500	0
	Entsorgung (Transport, Behandlung) Klärschlamm aus städt. Kläranl.	98.252	90.000	90.000	0
	Deponiegebühren	2.190	2.000	2.000	0
	Fremdleistungen Bauhof	4.000	4.000	4.000	0
	Transportkosten Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	53.530	55.000	55.000	0
	Behandlungskosten Grundstücksentwässerungsanlagen	7.601	10.000	10.000	0
	Verbandsbeitrag Erftverband	1.962.976	1.991.000	2.167.000	176.000
	Zwischensumme	2.450.879	2.789.500	2.840.500	51.000
	gerundet	2.450.879	2.789.500	2.840.500	51.000
a)	Entgelte betrieblich und gewerblich gerundet	500.603	488.000	473.000	-15.000
		500.603	488.000	473.000	-15.000
b)	soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung davon für Altersvorsorge gerundet	198.250	161.000	157.000	-4.000
	Zwischensumme:	198.250	161.000	157.000	-4.000
		698.853	649.000	630.000	-19.000
7.	Abschreibungen auf immaterielle Verm.-Gegenstände Anlagevermögen u. Sachanlagen gerundet	1.730.000	1.743.000	1.763.000	20.000
		1.730.000	1.743.000	1.763.000	20.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	Miete Fotokopiergeräte, Büromaschinen	1.184	1.500	2.000	500
	Kraftfahrzeugkosten	7.274	10.000	10.000	0
	Dienst-, Sicherheits- und Schutzkleidung, Vorsorgeuntersuchungen	0	2.000	2.000	0
	Aus- und Fortbildung	11.420	5.000	5.000	0
	Fortschreibung Kanalkataster	0	5.000	5.000	0
	Abwasserabgabe	50.000	48.000	50.000	2.000
	Versicherungen	22.275	22.000	23.000	1.000
	Kosten Betriebsausschuss	1.500	1.500	1.500	0
	Bürobedarf, Literatur	1.011	1.000	1.000	0
	Fernm.geb. Warneinrichtg. Kläranlagen	3.218	4.500	4.500	0
	Reisekosten, Fahrtkosten	0	1.500	1.500	0
	Sachverständigen-, Gerichts- und Gutachterkosten	4.999	7.500	7.500	0
	Prüfungs-, Abschluß und Beratungskosten	15.000	15.000	15.000	0
	Programmkosten Buchhaltung und Verbrauchsabrechnung	7.532	12.000	12.000	0
	Erhebungsgebühr Wasserwerk	47.000	53.000	53.000	0
	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	104.788	108.000	108.000	0
	Beitrag Kommunalagentur NRW	3.485	4.200	3.500	-700
	Flächenerfassung Regenwassergebühr	0	500	500	0
	Sonstiges	0	0	0	0
	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
	Digitales Dokumentenmanagementsystem	0	0	0	0
	Einzelwertberichtigung/Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
	gerundet	0	0	0	0
	Zwischensumme	280.686	302.200	305.000	2.800
13.	Zinsen u. ä. Aufwendungen				
	Kreditzinsen	404.445	330.000	225.000	-105.000
	Zwischensumme	404.445	330.000	225.000	-105.000
	gerundet	404.445	330.000	225.000	-105.000
	Sonstige Steuern	0	0	0	0
	Aufwendungen vor Gewinn	5.628.945	5.878.700	5.828.500	-50.200
17.	Jahresgewinn	306.000	306.000	306.000	0

**Stadtwerke Stadt Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Vermögensplan 2022**

Teilfinanzplan mit Investitionsprogramm 2022 - 2025

Nr.	Bezeichnung	2020 vorläufiges Ergebnis €	2021		2022		2023 Ansatz €	2024 Ansatz €	2025 Ansatz €
			Ansatz €	VE €	Ansatz €	VE €			
	Einnahmen								
1.	Abschreibungen	1.730.000	1.743.000		1.763.000		1.780.000	1.800.000	1.820.000
2.	Zuweisungen und Zuschüsse								
2. 1.	Investitionspausch. Land AW-Maßnahmen	0	0		0		0	0	0
2. 2.	Wiederaufbaufond Hochwasser								
3.	Kanalanschlussbeiträge und -anschlusskosten								
3. 1.	Kanalanschlussbeiträge	63.054	100.000		100.000		50.000	50.000	50.000
3. 2.	Kostenersatz Kanalanschlüsse	28.098	100.000		100.000		150.000	150.000	150.000
4.	Kreditaufnahme								
4. 1.	Kreditaufnahme	177.409	2.376.000		2.447.000		2.265.000	1.705.000	750.000
4. 2.	Kreditaufnahme Umschuldung	0	0		0		0	0	0
5.	Verrechnung mit Gewinnvortrag Vorjahre	0	372.700		275.000		275.000	225.000	225.000
6.	Verlustabdeckung Stadt	0	0		0		0	0	0
	Summe Einnahmen:	1.998.561	4.691.700	300.000	4.685.000	100.000	4.520.000	3.930.000	2.995.000

Nr.	Bezeichnung	2020 vorläufiges Ergebnis €	2021		2022	2023	2024	2025
			Ansatz €	VE €				
	Ausgaben							
1.	Investitionen							
1. 1	Grundstücke							
1. 1. 1.	1. Grunderwerb Kanalisation	694	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
1. 2	Kläranlagen							
1. 2. 1.	1. Instandsetzung von Kläranlagen	0	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000
1. 3.	Verbindungssammler (VS), Stauraum- kanäle (SK), Regenüberlaufbecken (RÜB), Regenrückhaltebecken (RRB)							
1. 3. 1.	1. RRB Kruchenbach	0	20.000		20.000	0	0	0
1. 3. 2.	2. VS/Pumpstation Michelsberg, Hasenhecke		0			0	0	0
	Planung	0	0			0	0	0
	Herstellung	0	0			0	0	0
1. 3. 3.	3. Regenwasserbehandlungsanlagen (für Einleitstellen)							
	Planung	0	75.000		75.000	75.000	10.000	10.000
	Herstellung	0	75.000		75.000	75.000	20.000	20.000
1. 3. 4.	4. Regenrückhaltebecken Gilsdorf							
	Planung	0	0			0	0	0
	Herstellung	0	20.000		20.000	0	0	0
1. 3. 5.	5. VS Kläranl. Nöthen-RÜB Eschw., Steinbruch		0		400.000	0	0	0
1. 3. 6.	6. Regenwasserbehandlungsanlage Scheuren	0	40.000		40.000	0	0	0
1. 3. 7.	7. Regenw.-behandl. Kölner Str./Auf den Steine	0	10.000		10.000	0	400.000	0
1. 3. 8.	8. Regenw.-behandl. Bendenweg/Erftbrücke	0	8.000		8.000	0	0	0
1. 3. 9.	9. Regenw.-behandl. Bendenweg/Greven	0	12.000		12.000	400.000	0	0
1. 3. 10.	10. Abwasserseitigung Bergstraße	0	0			0	0	0
	Übertrag	694	290.000	0	690.000	580.000	460.000	60.000

Nr.	Bezeichnung	2020	2021		2022	2023	2024	2025
		vorläufiges Ergebnis €	Ansatz €	VE €		Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €
	Übertrag	694	290.000	0	690.000	580.000	460.000	60.000
1. 4.	Ortskanalisation							
1. 4.	1. Pauschale für kleinere Erweiterungsmaßn.	33.844	75.000		75.000	75.000	75.000	75.000
1. 4.	2. Mahlberg, An der Hasenhecke (1. BA)	0						
1. 4.	3. Mahlberg, Römerstraße (2. BA)	0	0					
1. 4.	4. Mahlberg, Engelsbergw., An der Hüh (3. BA)	0	0					
1. 4.	5. Erweiterung Bad Münstereifel, Am Quecken	55.194	0		0	0	0	0
1. 4.	6. Houverath, Neubaugebiet Mühlenberg	0	400.000		300.000	0	0	0
1. 4.	7. Kalkar, Varusstraße	0	0		150.000	0	0	0
1. 5.	Sanierungsmaßnahmen							
1. 5.	1. Instandsetzung Haupt- und Nebensammler	0	100.000		200.000	100.000	300.000	300.000
1. 5.	2. Bad Münstereifel, übrige Straßen							
	Kanaluntersuchung	0	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
	Sanierungskonzept	0	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
	Sanierung	0	0			80.000	80.000	80.000
1. 5.	3. Iversheim, übrige Ortslage							
	Kanaluntersuchung	0	0			0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0			0	0	0
	Sanierung	0	80.000		80.000	50.000	0	0
1. 5.	4. Iversheim, Buschhöhlenweg	0	80.000		80.000	25.000	0	0
1. 5.	5. Rodert							
	Kanaluntersuchung	0	0			0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0		10.000	0	0	0
	Sanierung	0	100.000			100.000	0	0
1. 5.	6. Kirspenich							
	Kanaluntersuchung	0	0			0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0			0	0	0
	Sanierung	0	40.000		0	40.000	0	0
	Übertrag	89.732	1.185.000	0	1.605.000	1.070.000	935.000	535.000

Nr.	Bezeichnung	2020 vorläufiges Ergebnis €	2021		2022		2023	2024	2025
			Ansatz €	VE €			Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €
	Übertrag	89.732	1.185.000	0	1.605.000	0	1.070.000	935.000	535.000
1. 5.	7. Arloff	0							
	Kanaluntersuchung	0	0				0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0				0	0	0
	Sanierung	0	40.000		0		40.000	0	0
1. 5.	8. Kalkar								
	Kanaluntersuchung	0	10.000		0		0	0	0
	Sanierungskonzept	0	10.000		10.000		0	0	0
	Sanierung	0	80.000	100.000	0		180.000	0	0
1. 5.	9. Mahlberg, Michelsbergstr., Breite Straße								
	Kanaluntersuchung	0	0				0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0				0	0	0
	Sanierung	0	100.000	100.000	0	0	100.000	100.000	0
1. 5.	10. Esch								
	Kanaluntersuchung								
	Sanierungskonzept								
	Sanierung	0	150.000		0		100.000	50.000	0
1. 5.	11. Hummerzheim								
	Kanaluntersuchung	0	0				0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0				0	0	0
	Sanierung	0	100.000		100.000		0	0	0
1. 5.	12. Odesheim								
	Kanaluntersuchung	0	0				0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0				0	0	0
	Sanierung	0	200.000	100.000	200.000	100.000	200.000	100.000	0
1. 5.	13. Soller								
	Sanierung	0	100.000		100.000		100.000	0	0
1. 5.	14. Rupperath								
	Sanierung	0	100.000		100.000		100.000	100.000	0
1. 5.	15. Wald								
	Sanierung	0	200.000		0		200.000	200.000	0
1. 5.	16. Fremdwasserbeseitigung								
	Sanierung	0	30.000		50.000		50.000	50.000	50.000
	Summe	89.732	2.305.000	300.000	2.165.000	100.000	2.140.000	1.535.000	585.000

Nr.	Bezeichnung	2020 vorläufiges Ergebnis €	2021		2022		2023 Ansatz €	2024 Ansatz €	2025 Ansatz €
			Ansatz €	VE €					
	Übertrag	89.732	2.305.000	300.000	2.165.000	100.000	2.140.000	1.535.000	585.000
1. 6.	Kanalanschlusskosten	49.479	150.000		300.000		150.000	150.000	150.000
1. 7.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung								
1. 7. 1.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	25.000		25.000		25.000	25.000	25.000
1. 7. 2.	Anschaffung Firmenfahrzeug	39.500	0				0	0	0
1. 7. 3.	Anschaffung Dokumentenmanagementsystem	0	0				0	0	0
	Summe	39.500	25.000	0	25.000		25.000	25.000	25.000
1. 8.	Planungskosten	23.850	15.000		15.000		10.000	10.000	10.000
	Summe Investitionen	202.561	2.495.000	300.000	2.505.000	100.000	2.325.000	1.720.000	770.000
2.	Auflösung Ertragszuschüsse	411.000	409.000		424.000		420.000	415.000	410.000
3.	Kredittilgung								
	Kredittilgung lfd. Jahr	1.385.000	1.415.000		1.481.000		1.500.000	1.520.000	1.540.000
	Summe Kredittilgung	1.385.000	1.415.000		1.481.000		1.500.000	1.520.000	1.540.000
4.	Jahresverlust	0	372.700		275.000		275.000	275.000	275.000
5.	Erhöhung Geldermögen	0	0		0		0	0	0
	Summe Ausgaben	1.998.561	4.691.700	300.000	4.685.000	100.000	4.520.000	3.930.000	2.995.000

Wirtschaftsplan

Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser 2022

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser - 2022

Allgemeine Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk und das Wasserwerk sind seit dem 1.1.2000 zu den Stadtwerken Bad Münstereifel zusammengeschlossen. Die Stadtwerke werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW geführt.

Gemäß § 14 EigVO NRW ist für die Stadtwerke - Betriebszweig Abwasserwerk - ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht.

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind alle vorausschbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres zu veranschlagen. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern (§ 15 EigVO NRW).

Der Erfolgsplan 2022 weist einen Verlust von 275.000 € aus.

Erträge

1. a) Abwassergebühren (+ 59.500 €)

Der Verlust kann aus den in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Gewinnen abgedeckt werden, die dafür auch gezielt zu verwenden sind. Daher braucht die Schmutzwassergebühr nicht angehoben werden und liegt unverändert bei 4,12 €/cbm. Auch die Niederschlagswassergebühren (Grundgebühr 27,50 € je angefangene 100 qm und Leistungsgebühr 0,34 €/qm) sowie die Entsorgungsgebühren für die Grundstücksentwässerungsanlagen bleiben unverändert.

1. b) Auflösung Ertragszuschüsse (+ 15.000 €)

Die Ertragszuschüsse beinhalten die von den Anschlussnehmern gezahlten Kanalanschlussbeiträge gem. § 8 und Kanalanschlusskosten gem. § 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW. Die passivierten Ertragszuschüsse werden, in Anlehnung an § 22 Abs. 3 EigVO NRW bis 31.12.2002, mit jährlich 3% der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Nach dem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 11.11.2003 – IV A6 – S. 2237 – 52/03 – sind die empfangenen Ertragszuschüsse ab 01.01.2003, analog zur Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter, mit 2% zeitanteilig aufzulösen.

1. c) Kostenanteil Straßenentwässerung (- 27.000 €)

Die durch die Straßenentwässerung verursachten Kosten dürfen nicht den Benutzern der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalisation) aufgebürdet werden, sondern sind von der Allgemeinheit zu tragen. Zu diesem Zweck werden im ersten Schritt aus den Gesamtkosten nach sachgerechten Kriterien die Beseitigungskosten des Niederschlagswassers ermittelt. Dann werden die auf das Niederschlagswasser entfallenden Kosten nach dem Verhältnis der abflusswirksamen Flächen zwischen den Anliegergrundstücken und den Straßen aufgeteilt.

Die Leistungsgebühr für die Straßenentwässerung beträgt seit dem 1.1.2021 0,75 €/qm, wodurch sich der Kostenanteil der Straßenentwässerung reduziert.

Neben der Stadt werden auch die Baulastträger der überörtlichen Straßen, wie Kreis-, Land- und Bundesstraßen, zur Niederschlagswassergebühren herangezogen, weil für die Beseitigung des Oberflächenwassers der Ortsdurchfahrten die öffentliche Kanalisation mit benutzt wird.

1. d) Landeszuweisung überdurchschnittlich hohe Abwassergebühr (+/- 0 €)

Seit 1993 erhalten die Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren eine Landesförderung. Der Stadt Bad Münstereifel wurde über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 letztmalig eine Abwassergebührenhilfe von 18.707 € gewährt. Aufgrund der vom Land für 2022 festgelegten Förderschwelle i.H.v. 5,01 € (3,79 € für Schmutzwasser + 1,22 € für Niederschlagswasser) kann die Stadt Bad Münstereifel bei einer Schmutzwassergebühr i.H.v. 4,12 € und einer einheitlichen Niederschlagswassergebühr von 0,66 € (= 4,78 €) nicht mit einer Förderung rechnen.

4. Sonstige betrieblichen Erträge (+/- 0 €)

In diesem Ansatz werden verschiedene Geschäftsvorfälle, wie z.B. die Blankette für Ausschreibungsunterlagen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren, erfasst.

11. Zinsen und ähnliche Erträge (+/- 0 €)

Unter diesem Ertragsposten werden Zinserträge aus dem Kassenbestand des Abwasserwerkes, sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen auf Kanalanschlussbeiträge und –anschlusskosten, veranschlagt. Wie im Vorjahr werden sich die Zinserträge auf die Stundungs- und Aussetzungszinsen beschränken, weil die Habenzinsen so niedrig sind, dass selbst durch einen höheren Kassenbestand keine nennenswerten Zinserträge erlöst werden.

Aufwendungen5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+/- 0 €)

Diese Aufwandsposition deckt den Bedarf an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen auf den Kläranlagen Buchholzbach, Wald und Houverath ab. Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses für das Jahr 2020 sollte der Ansatz unverändert auskömmlich sein.

5. b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 51.000 €)

Nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVO) 'Abwasser sind Zustand und Funktion des Kanalnetzes unter Beachtung bestimmter Fristen ständig zu überprüfen. Die Sanierung wird aus Kostengründen schwerpunktmäßig auf die Schäden mit den Zustandsklassen (ZK) 0, 1 und 2 konzentriert. Dabei können die Schäden fast ausschließlich in geschlossener Bauweise beseitigt werden. Punktuelle Schäden werden vorrangig mit Robotern und Partlinern repariert, erstrecken sich die Schäden über ganze Kanalhaltungen, werden In-Liner verwendet.

Zwar wird bei den Sanierungen bevorzugt das Reparaturverfahren angewendet, doch ist das Einsatzspektrum vom Schadensbild der jeweiligen Kanäle abhängig und kann daher lokal variieren. So entfällt nach den gesammelten Erfahrungen rund die Hälfte der Kosten auf Reparaturen. Reparaturen gelten als Unterhaltungsmaßnahmen und sind im Erfolgsplan zu veranschlagen. Damit die wegen der umfangreichen Untersuchungen und Auswertungen zu erwartenden zahlreichen Unterhaltungsmaßnahmen im Geschäftsjahr bewältigt werden können, bedarf es bei der Aufwandsposition „Betriebs- und Unterhaltungsaufwand Kanalnetz“ der veranschlagten Mittel von 200.000 €.

Die Sanierung korrespondiert mit der Aufwandsposition „Untersuchung und Auswertung Kanalisation“. Über diese Aufwandsposition werden die nach SüwVO-Abwasser erforderlichen Befahrungen und Auswertungen, Gewährleistungsmaßnahmen, Fremdwasseruntersuchungen und Fehleinleitungen abgewickelt.

Da die Befahrung der Reststrecken des Befahrungsintervalls 2005-2020 inzwischen abgeschlossen ist, kann der Ansatz auf 100.000 € ermäßigt werden.

Neben den Stromtarifen werden die Aufwendungen vom Stromverbrauch beeinflusst. Dabei wirkt sich auf den Energieverbrauch auf den Kläranlagen und den Pumpstationen auch die Witterung aus, denn höhere Niederschläge steigern die Zulaufmengen auf den Anlagen und damit die Einsatzdauer der Pumpen. Da sich dieses nicht vorhersehen lässt, wird der Ansatz moderat angehoben.

Zum Abtransport des Abwassers aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, sowie des Klärschlammes aus den städt. Kläranlagen, bedienen sich die Stadtwerke eines Entsorgungsunternehmens. Die Ansätze für die Transport- und Behandlungskosten brauchen nicht aufgestockt werden.

Der Erftverband betreibt die Kläranlage Kirspenich mit den dazugehörigen Sonderbauwerken (z.B. Regenüberlaufbecken) im jeweiligen Einzugsgebiet. Dazu gehört auch der neue Verbindungssammler von Pesch nach Gilsdorf. Die Kosten für den Betrieb dieser Anlagen werden vom Verband über den Jahresbeitrag auf die Stadt Bad Münstereifel umgelegt (Verbandsbeitrag).

Nach der eingegangenen Beitragsprognose des Erftverbandes wird der Verbandsbeitrag 2022 rd. 2.167.000 € betragen. Damit steigt der Verbandsbeitrag alleine von 2020 bis 2022 um mehr als 200.000 €, weswegen auch der Ansatz gegenüber dem Vorjahr erneut um 176.000 € angehoben wird.

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 6. a) | <u>Entgelte betrieblich und gewerblich</u> | (- 15.000 €) |
| 6. b) | <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und zur Unterstützung</u> | (- 4.000 €) |

Die Entgelte der tariflich Beschäftigten wurden zum 01.04.2021 um 1,4 % erhöht. Für das Geschäftsjahr ist zum 01.04.2022 eine weitere Tarifierhöhung um durchschnittlich 1,8 % zu berücksichtigen. Nachdem die Besoldung der Beamten zum 01.01.2021 um 1,4 % angehoben wurde, soll zum 01.12.2022 eine Erhöhung um 2,8 % erfolgen.

Aufgrund der bereits 2021 eingetretenen und sich im Wirtschaftsjahr fortsetzenden Änderung in der Personalstruktur werden die Entgelte trotz tariflicher Erhöhungen leicht sinken. Gleiches gilt für die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge.

- | | | |
|----|-----------------------|--------------|
| 7. | <u>Abschreibungen</u> | (+ 20.000 €) |
|----|-----------------------|--------------|

Der Ansatz wird gegenüber dem Vorjahr wegen der kontinuierlichen Investitionstätigkeit erneut erhöht.

- | | | |
|----|---|-------------|
| 8. | <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u> | (+ 2.800 €) |
|----|---|-------------|

Der Ansatz für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wächst gegenüber dem Vorjahr unwesentlich.

Die Aufwandpositionen „Miete Kopiergeräte, Büromaschinen“, „Abwasserabgabe“ und „Versicherungen“ werden geringfügig aufgestockt, lediglich die Mittel für die Position „Beitrag Kommunalagentur NRW“ werden gekürzt.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (- 105.000 €)

Die Stadtwerke konnten in den letzten Jahren den Kreditbedarf des Vermögensplanes über zinsgünstige Kredite aus Förderprogrammen der NRW Bank und der KfW Bank abdecken. Das Zinsniveau der Förderprogramme wird von den Konditionen auf dem allgemeinen Kapitalmarkt beeinflusst, wo derzeit zu historisch niedrigen Zinsen Finanzierungen angeboten werden.

Verstärkt werden diese vorteilhaften Rahmenbedingungen durch geringe Zinssätze bei Darlehensverlängerungen.

Die erläuterten Effekte bewirken, dass ungeachtet des Kapitalbedarfs für die laufenden und kurzfristig geplanten Baumaßnahmen der Zinsaufwand nochmals deutlich ermäßigt werden kann.

17. Jahresverlust (- 97.700 €)

Der Erfolgsplan schließt mit einem Verlust von 275.000 € ab.

Das Eigenkapital (Stammkapital) von 7.670.000 € des Abwasserwerkes wird mit 4 % verzinst. Diese Maßnahme beruht auf der Regelung des § 109 GO NRW i.V.m. § 10 Abs. 5 EigVO NRW. Die so ermittelten Eigenkapitalzinsen von 306.000 € werden als betriebswirtschaftliche Kosten gem. § 6 Abs. 2 S. 1 KAG NRW in der Gebührenkalkulation erfasst und über Mehrerlöse an Benutzungsgebühren erwirtschaftet. Die Eigenkapitalzinsen sollen vom erwirtschafteten Ergebnis getragen werden.

Vermögensplan

Der Vermögensplan ist unter Beachtung der Gliederungsvorschriften der Bilanz in Kontoform aufgestellt und umfasst alle Posten, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses voraussichtlich angesprochen werden.

Der Vermögensplan wird um einen Teilfinanzplan mit einem Investitionsprogramm ergänzt, welcher die Jahre 2022 bis 2025 umfasst.

Einnahmen

1. Abschreibungen (+ 20.000 €)

Die Abschreibungen, die im Erfolgsplan einen Aufwandsposten darstellen, sind Einnahmen im Vermögensplan, welche der Kredittilgung dienen. Soweit die Abschreibungen für die Kredittilgung nicht beansprucht werden, reduzieren sie den Kreditbedarf.

2. Investitionspauschale Land Abwassermaßnahmen (+/- 0 €)

Seit 2002 erhalten die Gemeinden keine Abwasserinvestitionspauschale vom Land NRW mehr.

- 3.1. Kanalanschlussbeiträge (+/- 0 €)

Durch die geplanten Kanalbaumaßnahmen wird im Wirtschaftsjahr Anliegergrundstücken an den Straßen Mühlenberg und Hochtürmerblick (Teilstrecken im Bebauungsplan Nr. 24 „Houverath-Mühlenberg“) die Möglichkeit des Anschlusses geboten werden.

Außerdem werden aus der Erschließung der Bebauungspläne Nr. 51 „Auf Schildrig“ und Nr. 93 „Sondergebiet (SO) Einzelhandel/Nahversorgung“ in 2022 Beitragseinnahmen zu erwarten sein.

Daneben werden der Beitragserhebung voraussichtlich einzelne Grundstücke entlang bereits kanalisierter Straßen unterzogen werden können, die erfahrungsgemäß im Laufe eines Wirtschaftsjahres durch baurechtliche Entscheidungen beitragspflichtig werden.

- 3.2 Kanalanschlusskosten (+/- 0 €)

Gemäß § 10 KAG NRW i.V.m. § 15 BGS-E ist den Stadtwerken der Aufwand für die (erstmalige) Herstellung der Kanalgrundstücksanschlussleitungen sowie die Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung zu ersetzen.

4.1.	Kreditaufnahme - ohne Umschuldung -	(+ 71.000 €)
5.	Verrechnung mit Gewinnvortrag Vorjahre	(- 97.700 €)

Der Umfang der Kreditaufnahme wird von den Investitionen und der Kredittilgung einerseits sowie den verfügbaren Einnahmen andererseits bestimmt.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass bei manchen Baumaßnahmen im Vorfeld noch Abstimmungsprozesse mit anderen Behörden durchlaufen werden, bevor mit der Ausführung begonnen werden kann oder einzelne Maßnahmen noch einem Prüfungsverfahren unterzogen sind (oder werden), ob deren Herstellung wasserwirtschaftlich unabdingbar ist oder nicht. Je nach Ergebnis der Abstimmungen und Prüfungen können sich der Investitionsumfang und damit der tatsächliche Kreditbedarf erheblich verringern.

Der Verlust des Erfolgsplans wird buchungstechnisch über den Vermögensplan abgewickelt. Dort wird auf der Einnahmeseite die Verwendung der in Vorjahren erwirtschafteten Gewinne zum Verlustausgleich veranschlagt.

Ausgaben

Im Vermögensplan sind, wie im Erfolgsplan, alle Ausgaben für die im Wirtschaftsjahr erhaltenen Lieferungen und Leistungen zu veranschlagen. Das Gebot der periodengerechten Veranschlagung bedeutet, Zahlungen für Lieferungen und Leistungen des Vorjahres auch auf das Vorjahr zu buchen, selbst wenn die Rechnungslegung und die Zahlung im aktuellen Jahr erfolgen. Diese Fälle werden im Rahmen des Jahresabschlusses abgewickelt.

Wenn die im Vermögensplan für investive Maßnahmen bereitgestellten Finanzmittel bis zum 31.12. des Wirtschaftsjahres nicht ausgeschöpft waren, werden die noch verfügbaren Mittel in das nächste Jahr übertragen, soweit die Mittel zur Ausfinanzierung der begonnenen Maßnahmen erforderlich sind.

Die vom Vorjahr übertragenen Beträge sind neben dem jeweiligen neuen Ansatz separat ausgewiesen.

1.1.1. Grunderwerb Kanalisation (10.000 €)

Über diesen Ansatz wird nicht nur der Erwerb von Grundstücken, sondern auch der Erwerb von Rechten zur Verlegung der öffentlichen Kanalisation über Fremdgrundstücke (Grunddienstbarkeit, beschränkt-persönliche Dienstbarkeit) finanziert. Durch Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken kann mitunter die Kanaltrasse optimiert werden.

1.2.1. Instandsetzung von Kläranlagen (20.000 €)

Aus dem Ansatz werden unvorhersehbare Instandsetzungsarbeiten auf den Kläranlagen finanziert.

1.3.1. Regenrückhaltebecken (RRB) Kruchenbach (20.000 €)

Es wird ein kleiner Ansatz gebildet, falls die Untere Wasserbehörde doch noch an ihren Bedenken zur hydraulischen Leistungsfähigkeit festhält, um kleinere Maßnahmen an der unmittelbaren Einleitstelle in die Erft, wie eine Stickung oder sonstige Optimierung, vornehmen zu können.

1.3.3.	<u>Regenwasserbehandlungsanlagen</u>	(150.000 €)
1.3.4.	<u>Regenklärbecken Gilsdorf</u>	(20.000 €)
1.3.5.	<u>Verbindungssammler (VS) Kläranlage Nöthen, RÜB Eschw.Steinbruch</u>	(Übertrag 400.000 €)
1.3.6.	<u>Regenklärbecken Scheuren</u>	(40.000 €)
1.3.7..	<u>Regenwasserbehandlungsanlage Kölner Str./Auf den Steinen</u>	(10.000 €)
1.3.8.	<u>Regenwasserbehandlungsanlage Bendenweg/Erftbrücke nach Iversheim</u>	(8.000 €)
1.3.9.	<u>Regenwasserbehandlungsanlage Bendenweg/oberhalb Fa. Greven</u>	(12.000 €)

Im Stadtgebiet befinden sich 89 Einleitstellen (ES) aus der Trenn- und Mischwasserkanalisation, wie den Kläranlagen, Regenüberlaufbecken und den öffentlichen Regenwasserkanälen. In 20 Fällen ist ein Ingenieurbüro beauftragt, die ES zu untersuchen und die wasserrechtliche Genehmigung neu zu beantragen. Bei weiteren 45 ES aus öffentlichen Regenwasserkanälen steht das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren noch an. Dazu gehören 12 ES mit zwischenzeitlichem Genehmigungsablauf. Durch die Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 sind die Untersuchungen unterbrochen und weitere Untersuchungsaufträge aufgeschoben worden.

Während früher die Genehmigungen über ein vereinfachtes Verfahren gewährt wurden, sind nach den neuesten Vorgaben der zuständigen Wasserbehörden die betroffenen Gewässer durchgehend nach dem Merkblatt Nr. 3 des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft und des Kulturbau (BWK-M 3) zu betrachten. Dabei werden ungleich stärker als in der Vergangenheit die Einleitbedingungen und Auswirkungen auf die Gewässer untersucht. Dazu zählen beispielsweise, welche Leistungsfähigkeit ein Gewässer hat, wie es hydraulisch beansprucht wird, die Biozinoase etwa verdriftet oder ob und in welchem Umfang stoffliche Einträge erfolgen und schädigen.

Mit der Untersuchung der Einleitungsstelle, der Auswertung der dort gesammelten Daten, die Beratung über die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen sowie die Abwicklung des wasserwirtschaftlichen Antrags- und Genehmigungsverfahrens mit den Wasserbehörde muss ein fach- und ortskundiges Ingenieurbüro eingeschaltet werden. Bei den aufwendigen wasserwirtschaftlichen Verfahren werden Ingenieurleistungen von 3.500 € je Einleitstelle durchaus zu erwarten sein.

Wenn die wasserrechtlichen Erlaubnisse mit größeren Baumaßnahmen verbunden werden sollten, erfolgt eine separate Veranschlagung.

In dem neuen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt 2020 bis 2025 ist dargestellt, welche Maßnahmen hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung geplant sind.

Nach dem ABK werden die Einleitungsstellen (ES) in die Erft (ES 13, Josef-Jonas-Straße, ES 14 Bendenweg Bad Münstereifel und ES 15 Bendenweg Iversheim) intensiv daraufhin untersucht, wie das in den Einzugsbereichen anfallende belastete Niederschlagswasser soweit aufbereitet werden kann, um es unschädlich in das Gewässer einzuleiten. Dazu können verschiedene Behandlungsmethoden eingesetzt werden. So wird weiterhin in Erwägung gezogen, dass auf den öffentlichen Straßenflächen anfallende Niederschlagswasser dezentral zu behandeln, indem die Straßenabläufe mit Filtereinsätzen ausgestattet werden. Die danach im Gewerbegebiet noch im kleineren Maßstab verbleibenden stark verschmutzten Niederschlagswassermengen könnten auf den vorhandenen Mischwasserkanal umgeklemmt werden. Andererseits soll der Bau eines Rückhaltebeckens nicht kategorisch ausgeschlossen werden, wenn es gelingt, einen Standort und eine Bauweise mit wirtschaftlich vertretbaren Investitionen zu finden. Da der Bendenweg im Bereich der ES 14 und 15 aller Wahrscheinlichkeit nach umfassend saniert werden muss, besteht die Möglichkeit, die Platzfrage insoweit zu lösen, indem die Regenklärbecken in den Straßenkörper integriert werden. Durch die Kombination mit dem Straßenbau sollten sich deutliche Einsparpotenziale erschließen lassen.

Die Stadtwerke lehnen in Gilsdorf die Rückhaltung des Niederschlagswassers mit Retentionsbodenfilter ab, weil das anfallende Niederschlagswasser lediglich als un- bis schwach belastet einzustufen ist. Sollte dennoch eine Behandlungsbedürftigkeit bestehen, weil in der Wasserschutzzone II eingeleitet wird und die dafür geltende Schutzverordnung ohne Rücksicht auf den Verschmutzungsgrad und die Einleitungsmenge pauschal eine Vorbehandlung vorsieht, werden die Stadtwerke eine Ausnahme davon bei der UWB beantragen. Gleichzeitig

wird darüber nachgedacht, ob es zum aufwendigen Retentionsbodenfilter andere geeignete dezentrale Behandlungsformen gibt, die wirtschaftlicher sind. Neben den bereits in der Vergangenheit erwähnten Filtereinsätzen in Straßenabläufen sollen weitere Lösungsansätze verfolgt werden. Dafür werden vorsorglich 20.000 € veranschlagt. Die Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat gezeigt, dass wenn die Niederschlagswasserbeseitigung über einen Retentionsbodenfilter realisiert werden soll, eine neue Standortbetrachtung durchgeführt werden muss.

Neben dem ABK ist der Blick auch auf das von der Bezirksregierung aufgestellte Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel einer guten Gewässerqualität zu richten. Das Maßnahmenprogramm ist das Ergebnis der von den Wasserbehörden vorgenommenen Gewässeruntersuchungen. Die Stadt hat dazu bereits vor längerer Zeit Stellung genommen und darin die durchgängig geforderten Rückhaltebecken mit nachfolgender Aufbereitung als wasserrechtlich unverhältnismäßig oder gar überflüssig bewertet. Stattdessen wurde vorgeschlagen, die im ABK festgelegten Maßnahmen auszuführen. Die Bezirksregierung hält aber bisher am Maßnahmenprogramm in seiner ursprünglichen Fassung fest.

Da die Realisierung der auferlegten Maßnahmen den Gemeinden beträchtliche finanzielle Mittel abverlangt, hat im Land vor einiger Zeit eine breitere Diskussion über den Mehrwert von Maßnahmen eingesetzt, in die auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden sind. Daher wird davon ausgegangen, dass in die Angelegenheit noch Bewegung hineinkommt. Hier gibt es noch keine konkreten Fortschritte.

In Scheuren bleibt es bei dem naturbelassenen Erdbecken. Da in das Erdbecken auch das Oberflächenwasser der Wendelinusstraße, der Ortdurchfahrt der L 113 in Scheuren, eingeleitet werden soll, wird mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vor Baubeginn die Frage der Kostenbeteiligung durch das Land besprochen.

1.4.1. Pauschale für kleinere Erweiterungsmaßnahmen (75.000 €)

Im Rahmen von Maßnahmen anderer Versorgungsträger kann es notwendig werden oder sich anbieten, Kanalprojekte vorzuziehen, um Kostenvorteile aus der gemeinsamen Bauabwicklung abzuschöpfen. Solche Maßnahmen sind aber im Vorhinein kaum abzugreifen. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, für kleinere unvorhersehbare Maßnahmen eine Pauschale bereitzustellen.

1.4.6 Houverath, Neubaugebiet Mühlenberg (300.000 €, Übertrag 200.000 €)

Der gebildete Ansatz ist dafür bestimmt, dass die Kanalisierung des Neubaugebietes Nr. 24 „Houverath-Mühlenberg“ fortgesetzt und abgeschlossen werden kann. Zunächst soll in der Straße Mühlenberg das fehlende Teilstück mit Anbindung an das bestehende Kanalnetz verlegt und danach die Straße Hochtürmerblick südlich der Straße Zur Sahrtalsicht kanalisiert werden. Als Abschluss steht dann noch die Kanalverlegung in der Straße Pastoratsacker an. Die Baumaßnahme wurde ebenfalls wegen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 ausgesetzt, soll aber im Wirtschaftsjahr 2022 fortgesetzt werden.

1.4.7. Kalkar, Varusstraße (Übertrag 150.000 €)

Im Mischsystem der Ortskanalisation Kalkar ist der Knotenpunkt Antweiler Weg, Romulusstraße und Varusstraße hydraulisch stark belastet. Bei heftigen Regenfällen werden die Kanalrohre eingestaut. Gleichzeitig kommt aus dem Antweiler Weg ein Regenwasserkanal, der in die Romulusstraße nach Norden Richtung der Stadtgrenze zu Euskirchen abzweigt.

Aus diesem Grunde wird beabsichtigt, neben den Mischwasserkanal in der Varusstraße einen Regenwasserkanal zu verlegen, um das Niederschlagswasser der Straße und der Anliegergrundstücke vom Mischwasserkanal an den Regenwasserkanal umzuklemmen. Dadurch kann die Mischwasserkanalisation hydraulisch entlastet werden. Die Art und Weise der Umklemmung des Niederschlagswassers auf den Anliegergrundstücken wird mit den betroffenen Eigentümern abgestimmt und soll für sie kostenneutral gestaltet werden.

Die Kanalbaumaßnahme wird mit dem Straßenausbau verbunden, um bei den Kosten Synergieeffekte zu erzielen. Die Ausschreibung und Austragsvergabe erfolgte in 2021. Aufgrund der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 ist in Abstimmung mit dem Tiefbauunternehmen der Baubeginn ins Jahr 2022 verschoben worden. Damit die Finanzierung der Kanalbaumaßnahme gewährleistet ist, werden die Mittel aus 2021 übertragen und nicht in 2022 neu veranschlagt.

1.5. Sanierungsmaßnahmen (Allgemeine Vorbemerkungen 1.5.2, 1.5.3, 1.5.5. - 1.5.14)

Die in der Kanalbefahrung festgestellten Schäden werden über mehrere Jahre abgearbeitet. Der Schwerpunkt der Sanierung (Erneuerung oder Renovierung) liegt aufgrund der höheren Gefahr von Abwasserexfiltrationen in den Untergrund auf den Zustandsklassen (ZK) 0, 1 und 2. Diese sind nach den Vorgaben der Bezirksregierung vorrangig und zeitnah zu sanieren. Im Zuge der Sanierung werden, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, gleichzeitig die Schäden der ZK 3 behoben, um die ohnehin vor Ort befindlichen Fachunternehmen optimal auszulasten und die ansonsten mittelfristig erneute Einrichtung der Baustelle zu umgehen. Dieses Verfahren wird bei allen Sanierungsmaßnahmen praktiziert.

Die Bezirksregierung hat in ihrem Prüfbericht zum vorgelegten Jahresbericht nach SÜwVO der Stadt festgestellt, dass die Sanierung der Kanalisation forciert werden muss. Die Stadt hat noch in 2015 in Arloff, Kirspenich und Iversheim ein umfangreiches Sanierungsprogramm geschnürt, begonnen und in den Folgejahren fortgesetzt. Die Abwicklung wird sich bis in das laufende Wirtschaftsjahr hinein erstrecken.

Aus diesem Grunde werden in 2021 veranschlagte Mittel übertragen. Die Sanierungstätigkeit kann auch 2022 keine Ruhepause vertragen und deshalb sind erneut Mittel zu veranschlagen.

Die Renovierungen oder Erneuerungen einzelner Kanalabschnitte in den verschiedenen Orten und Straßen sind als investive Maßnahmen zu bewerten. Dafür sind im Vermögensplan Mittel zu veranschlagen. Welche Straßen in den jeweiligen Ortschaften saniert werden sollen, wird im Einzelfall beraten und festgelegt.

1.5.1. Instandsetzung Haupt- und Nebensammler (200.000 €, Übertrag 50.000 €)

Im Laufe eines Wirtschaftsjahres kann es zu nicht vorhersehbaren und unaufschiebbaren Maßnahmen am bestehenden Kanalsystem kommen. Diese räumlich und betraglich begrenzten Maßnahmen werden über dieses Sammelkonto finanziert. Darüber hinaus werden vorsorglich die Mittel aufgestockt, weil im Vorfeld der Wiederherstellung der Flutschäden an Straßen dort eine Zustandskontrolle der Kanalisation erfolgt und daraus zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen zu erwarten sind.

1.5.2. Bad Münstereifel, übrige Straßen (20.000 €)

Im Wirtschaftsjahr 2022 sollen weitere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

1.5.3.	<u>Iversheim, übrige Ortslage</u>	(80.000 €)
1.5.4.	<u>Iversheim, Buschhöhlenweg</u>	(80.000 €)
1.5.5.	<u>Rodert</u>	(10.000 €)
1.5.6.	<u>Kirspenich</u>	(0 €)
1.5.7.	<u>Arloff</u>	(0 €)
1.5.8.	<u>Kalkar</u>	(10.000 €)
1.5.9.	<u>Mahlberg, Michelsbergstraße, Breite Straße</u>	(0 €)
1.5.10.	<u>Esch</u>	(0 €)
1.5.11.	<u>Hummerzheim</u>	(100.000 €)
1.5.12.	<u>Odesheim</u>	(200.000 €, VE 100.000 €)
1.5.13.	<u>Soller</u>	(100.000 €)
1.5.14.	<u>Rupperath</u>	(100.000 €)
1.5.15.	<u>Wald</u>	(0 €)

Siehe allgemeine Vorbemerkungen unter 1.5.

1.5.4. Iversheim, Buschhöhlenweg (80.000 €)

Die Kanalisation im Buschhöhlenweg zeigt zahlreiche und umfängliche Schäden. Aufgrund des Schadensbildes scheidet eine Renovierung weitgehend aus. Daher wird eine Erneuerung überwiegend in offener Bauweise erforderlich sein.

Die bereits mehrfach geplante Maßnahme soll endlich kombiniert mit anderen Sanierungsmaßnahmen in Iversheim 2022 umgesetzt werden.

1.5.16. Fremdwasserbeseitigung (50.000 €)

Auf verschiedenem Wege kann Fremdwasser in die Misch- und Schmutzwasserkanäle eingetragen werden. So strömt bei Starkregen oder Überflutung mitunter das Oberflächenwasser über die Kanalschächte in die Kanalisation. In den gefährdeten Bereichen kann der Fremdwassereintrag etwa durch den gezielten Einbau von Wasserstopps oder wasserdichten Schachtabdeckungen unterbunden werden.

1.6. Kanalanschlusskosten (300.000 €)

Der Ansatz dient der Herstellung von Kanalgrundstücksanschlussleitungen. Diese werden entweder im Rahmen geplanter Ortskanäle oder auf Einzelanträge hin verlegt.

Darüber hinaus sind über den Ansatz auch die Ausgaben für die Erneuerung und Renovierung von Kanalgrundstücksanschlussleitungen zu finanzieren. Bevor die flutgeschädigten Straßen wiederhergestellt werden, sollen abgenutzte und schadhafte Kanalgrundstücksanschlussleitungen saniert werden. Dafür sind ausreichende Mittel zu veranschlagen.

1.7.1. Betriebs- und Geschäftsausstattung (25.000 €)

Der Ansatz dient der Beschaffung von Wirtschaftsgütern zur Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.8. Planungskosten (15.000 €)

Verstreut über das bestehende Kanalnetz können unvorhergesehene Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen anfallen, z.B. im Rahmen von Straßenbauarbeiten, denen zunächst keine konkreten Haushaltsmittel gegenüber stehen. Der Ansatz dient dazu, solche Eventualitäten abfangen zu können.

2. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (+15.000 €)

Die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge und Kanalanschlusskosten werden im Erfolgsplan aufwandsmindernd mit 3 % (bis 31.12.2002) bzw. mit 2 %, zeitanteilig (pro rata temporis) analog zur Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Die Finanzierung erfolgt über den Vermögensplan.

3. Kredittilgung (+ 66.000 €)

Die Veranschlagung berücksichtigt die weitere Kreditaufnahme in 2021. Die Kredittilgung wird aus den erwarteten Abschreibungserlösen bedient.

4. Jahresverlust (- 52.700 €)

Der im Erfolgsplan ausgewiesene Jahresverlust (siehe Erläuterung Aufwendungen Nr. 22) wird bilanziell über den Vermögensplan abgewickelt. Dort erhöht er die Ausgaben.

**Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Ergebnisplan 2020-2025**

Nr.	Bezeichnung	vorläufiger Jahresabschluss	Ansätze	Ansätze	Ansätze	Ansätze	Ansätze
		2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
	Erträge						
1.	Umsatzerlöse						
a)	Abwassergebühren	4.685.000	4.676.000	4.735.500	4.793.000	4.847.000	4.895.000
b)	Auflösung Ertragszuschüsse	411.000	409.000	424.000	420.000	415.000	410.000
c)	Kostenanteil Straßenentwässerung	708.579	717.000	690.000	690.000	690.000	690.000
d)	Landeszuweisung überdurchschnittlich hohe Abwassergebühr	0	0	0	0	0	0
	<i>Zwischensumme:</i>	5.804.579	5.802.000	5.849.500	5.903.000	5.952.000	5.995.000
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.605	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17.	Jahresfehlbetrag	117.261	372.700	275.000	275.000	275.000	275.000
	Summe Erträge	5.934.945	6.184.700	6.134.500	6.188.000	6.237.000	6.280.000
	Aufwendungen						
5.	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	64.082	65.000	65.000	67.000	69.000	70.000
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.450.879	2.789.500	2.840.500	2.865.000	2.885.000	2.900.000
	<i>Zwischensumme</i>	2.514.961	2.854.500	2.905.500	2.932.000	2.954.000	2.970.000
6.	Personalaufwand						
a)	Entgelte betrieblich und gewerblich	500.603	488.000	473.000	480.000	485.000	490.000
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	198.250	161.000	157.000	160.000	162.000	164.000
	<i>Zwischensumme</i>	698.853	649.000	630.000	640.000	647.000	654.000
7.	Abschreibungen	1.730.000	1.743.000	1.763.000	1.780.000	1.800.000	1.820.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	280.686	302.200	305.000	305.000	305.000	305.000
13.	Zinsen u. ä. Aufwendungen	404.445	330.000	225.000	225.000	225.000	225.000
16.	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
22.	Jahresgewinn	306.000	306.000	306.000	306.000	306.000	306.000
	Summe Aufwendungen	5.934.945	6.184.700	6.134.500	6.188.000	6.237.000	6.280.000

**Stadtwerke Stadt Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Vermögensplan 2022
Finanzplan 2022-2025**

Nr.	Bezeichnung	2020 vorläufiges Ergebnis €	2021 Ansatz €	2022 Ansatz €	2023 Ansatz €	2024 Ansatz €	2025 Ansatz €
Einnahmen							
1.	Abschreibungen	1.730.000	1.743.000	1.763.000	1.780.000	1.800.000	1.820.000
2.	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
3.	Kanalanschlußbeiträge und -anschlußkosten	91.152	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
4.	Kreditaufnahme	177.409	2.376.000	2.447.000	2.265.000	1.705.000	750.000
5.	Verrechnung mit Gewinnvortrag Vorjahre	0	372.700	275.000	275.000	225.000	225.000
6.	Verlustabdeckung Stadt	0	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen:		1.998.561	4.691.700	4.685.000	4.520.000	3.930.000	2.995.000
Ausgaben							
1.	Investitionen						
1. 1.	Grundstücke	694	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1. 2.	Kläranlagen	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1. 3.	Verbindungssammler (VS), Stauration- kanäle (SK), Regenüberlaufbecken (RÜB), Regenrückhaltebecken (RRB)	0	260.000	660.000	550.000	430.000	30.000
1. 4.	Ortskanalisation	89.038	475.000	525.000	75.000	75.000	75.000
1. 5.	Sanierungsmaßnahmen	0	1.540.000	950.000	1.485.000	1.000.000	450.000
1. 6.	Kanalanschlusskosten	49.479	150.000	300.000	150.000	150.000	150.000
1. 7.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	39.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
1. 8.	Planungskosten	23.850	15.000	15.000	10.000	10.000	10.000
Summe Investitionen		202.561	2.495.000	2.505.000	2.325.000	1.720.000	770.000
2.	Auflösung Ertragszuschüsse	411.000	409.000	424.000	420.000	415.000	410.000
3.	Kredittilgung	1.385.000	1.415.000	1.481.000	1.500.000	1.520.000	1.540.000
4.	Jahresverlust	0	372.700	275.000	275.000	275.000	275.000
Summe Ausgaben		1.998.561	4.691.700	4.685.000	4.520.000	3.930.000	2.995.000

Abwasserwerk Schuldenübersicht bis 31.12.2022

Schulden des Eigenbetriebes Stadtwerke, Betriebsbereich Abwasser

<u>Art der Schuld</u>	<u>Stand 01.01.2022</u>	<u>Aufnahme 2022</u>	<u>Zinsen 2022</u>	<u>Tilgung 2022</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
<u>Kreissparkasse Euskirchen</u>					
1.225.623,62 €	1.039.912,28 €		13.413,97 €	32.380,03 €	1.007.532,25 €
447.749,88 €	401.917,27 €		2.768,97 €	9.359,03 €	392.558,24 €
1.022.583,76 €	43.032,02 €		1.598,30 €	43.032,02 €	0,00 €
<u>KfW Frankfurt</u>					
306.775,13 €	65.721,56 €		321,21 €	10.956,98 €	54.764,58 €
84.363,16 €	21.078,41 €		142,27 €	3.013,56 €	18.064,85 €
153.387,56 €	43.807,56 €		42,43 €	5.479,00 €	38.328,56 €
186.110,24 €	49.850,85 €		48,19 €	6.646,80 €	43.204,05 €
247.465,27 €	66.282,17 €		64,07 €	8.838,20 €	57.443,97 €
456.072,36 €	122.132,28 €		118,06 €	16.289,76 €	105.842,52 €
99.701,92 €	26.687,89 €		25,79 €	3.561,66 €	23.126,23 €
322.113,89 €	86.280,65 €		83,40 €	11.504,06 €	74.776,59 €
255.453,69 €	72.983,69 €		70,70 €	9.123,50 €	63.860,19 €
301.662,21 €	51.996,43 €		222,28 €	10.402,74 €	41.593,69 €
293.992,83 €	52.495,16 €		224,41 €	10.499,90 €	41.995,26 €
89.476,08 €	15.977,76 €		68,30 €	3.195,58 €	12.782,18 €
102.258,38 €	18.730,55 €		91,18 €	3.409,30 €	15.321,25 €
137.026,22 €	26.909,41 €		131,00 €	4.894,08 €	22.015,33 €
55.219,52 €	10.836,91 €		52,75 €	1.972,56 €	8.864,35 €
84.363,16 €	16.558,07 €		880,60 €	3.013,56 €	13.544,51 €
287.857,33 €	61.674,01 €		301,43 €	10.281,06 €	51.392,95 €
68.001,82 €	14.571,75 €		71,22 €	2.428,64 €	12.143,11 €
306.775,13 €	76.678,54 €		517,57 €	10.956,98 €	65.721,56 €
139.889,46 €	32.468,14 €		206,04 €	4.996,34 €	27.471,80 €
352.791,40 €	88.185,52 €		595,31 €	12.600,28 €	75.585,24 €
29.143,64 €	7.282,65 €		49,16 €	1.041,00 €	6.241,65 €
204.516,75 €	51.126,04 €		345,10 €	7.304,32 €	43.821,72 €
177.929,57 €	44.467,02 €		300,14 €	6.355,36 €	38.111,66 €
109.416,46 €	31.250,06 €		30,28 €	3.908,32 €	27.341,74 €
741.373,23 €	225.056,91 €		21,84 €	26.477,76 €	198.579,15 €
986.793,33 €	299.548,20 €		29,08 €	35.243,34 €	264.304,86 €
90.000,00 €	45.000,00 €		1.836,01 €	3.600,00 €	41.400,00 €
43.000,00 €	22.360,00 €		946,00 €	1.720,00 €	20.640,00 €
218.000,00 €	130.800,00 €		4.286,97 €	8.720,00 €	122.080,00 €
240.000,00 €	144.000,00 €		4.729,60 €	9.600,00 €	134.400,00 €
16.000,00 €	9.600,00 €		314,64 €	640,00 €	8.960,00 €
190.000,00 €	114.000,00 €		3.736,36 €	7.600,00 €	106.400,00 €
68.000,00 €	40.800,00 €		1.337,22 €	2.720,00 €	38.080,00 €
56.000,00 €	33.600,00 €		1.324,68 €	2.240,00 €	31.360,00 €
153.500,00 €	92.100,00 €		3.631,04 €	6.140,00 €	85.960,00 €
134.500,00 €	80.700,00 €		3.181,60 €	5.380,00 €	75.320,00 €
1.100.000,00 €	376.300,00 €		13.980,87 €	57.896,00 €	318.404,00 €
337.000,00 €	208.940,00 €		7.654,96 €	13.480,00 €	195.460,00 €
1.500.000,00 €	592.098,00 €		506,24 €	78.948,00 €	513.150,00 €
1.210.000,00 €	1.125.300,00 €		2.767,88 €	48.400,00 €	1.076.900,00 €
2.190.000,00 €	2.168.100,00 €		14.733,23 €	87.600,00 €	2.080.500,00 €
	8.349.197,76 €		87.802,35 €	653.849,72 €	7.695.348,04 €

Abwasserwerk Schuldenübersicht bis 31.12.2022

Schulden des Eigenbetriebes Stadtwerke, Betriebsbereich Abwasser

Art der Schuld	Stand 01.01.2022	Aufnahme 2022	Zinsen 2022	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022
Investitionsbank NRW Düsseldorf	8.349.197,76 €		87.802,35 €	653.849,72 €	7.695.348,04 €
133.191,54 €	30.999,55 €		605,42 €	4.443,13 €	26.556,42 €
434.613,44 €	112.601,84 €		2.199,11 €	16.100,58 €	96.501,26 €
56.242,11 €	14.960,43 €		125,67 €	1.876,44 €	13.083,99 €
110.439,05 €	14.725,24 €		516,86 €	3.681,30 €	11.043,94 €
327.277,93 €	54.503,69 €		0,00 €	10.910,97 €	43.592,72 €
338.475,23 €	56.369,97 €		0,00 €	11.284,21 €	45.085,76 €
171.282,78 €	28.504,53 €		0,00 €	5.711,13 €	22.793,40 €
102.258,38 €	20.410,76 €		416,18 €	3.410,32 €	17.000,44 €
94.998,03 €	18.917,79 €		385,73 €	3.170,01 €	15.747,78 €
478.569,20 €	107.659,74 €		0,00 €	11.962,18 €	95.697,56 €
149.200,00 €	83.552,00 €		1.107,81 €	5.968,00 €	77.584,00 €
214.691,46 €	77.288,90 €		0,00 €	8.587,66 €	68.701,24 €
158.500,48 €	54.299,26 €		0,00 €	6.033,24 €	48.266,02 €
1.372.409,67 €	494.067,59 €		0,00 €	54.896,38 €	439.171,21 €
284.278,29 €	91.830,08 €		0,00 €	10.203,34 €	81.626,74 €
145.718,19 €	52.458,67 €		0,00 €	5.828,72 €	46.629,95 €
103.792,25 €	37.365,05 €		0,00 €	4.151,70 €	33.213,35 €
71.580,86 €	25.769,02 €		0,00 €	2.863,24 €	22.905,78 €
71.580,86 €	15.461,48 €		0,00 €	1.717,94 €	13.743,54 €
323.647,76 €	112.831,84 €		0,00 €	12.536,88 €	100.294,96 €
255.134,64 €	91.848,57 €		0,00 €	10.205,38 €	81.643,19 €
288.368,62 €	115.347,52 €		934,32 €	11.534,74 €	103.812,78 €
150.319,81 €	60.127,81 €		523,56 €	6.012,80 €	54.115,01 €
325.181,64 €	112.566,05 €		911,78 €	11.256,60 €	101.309,45 €
19.429,09 €	7.771,69 €		62,96 €	777,16 €	6.994,53 €
102.769,67 €	41.107,97 €		332,98 €	4.110,78 €	36.997,19 €
171.794,07 €	68.717,67 €		556,62 €	6.871,76 €	61.845,91 €
133.958,47 €	43.275,66 €		350,54 €	4.327,58 €	38.948,08 €
214.231,30 €	79.761,43 €		646,06 €	7.976,16 €	71.785,27 €
674.905,28 €	269.961,98 €		1.093,35 €	26.996,22 €	242.965,76 €
136.514,93 €	37.221,82 €		150,75 €	3.722,22 €	33.499,60 €
88.500,00 €	37.170,00 €		90,71 €	3.540,00 €	33.630,00 €
88.500,00 €	23.144,00 €		56,55 €	2.104,00 €	21.040,00 €
35.500,00 €	13.188,00 €		32,19 €	1.256,00 €	11.932,00 €
25.750,00 €	10.815,00 €		26,40 €	1.030,00 €	9.785,00 €
25.750,00 €	8.646,00 €		21,13 €	786,00 €	7.860,00 €
26.500,00 €	11.130,00 €		27,16 €	1.060,00 €	10.070,00 €
76.800,00 €	33.792,00 €		1.106,31 €	3.072,00 €	30.720,00 €

76.800,00 €	24.728,00 €	688,73 €	2.248,00 €	22.480,00 €
233.800,00 €	107.548,00 €	2.577,64 €	9.352,00 €	98.196,00 €
101.000,00 €	44.440,00 €	1.237,76 €	4.040,00 €	40.400,00 €
35.700,00 €	15.708,00 €	437,50 €	1.428,00 €	14.280,00 €
35.700,00 €	15.708,00 €	437,50 €	1.428,00 €	14.280,00 €
	11.127.500,36 €	105.461,63 €	964.322,49 €	10.163.177,87 €

Abwasserwerk Schuldenübersicht bis 31.12.2022

Schulden des Eigenbetriebes Stadtwerke, Betriebsbereich Abwasser

<u>Art der Schuld</u>	<u>Stand 01.01.2022</u>	<u>Aufnahme 2022</u>	<u>Zinsen 2022</u>	<u>Tilgung 2022</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
Investitionsbank NRW Düsseldorf	11.127.500,36 €		105.461,63 €	964.322,49 €	10.163.177,87 €
178.952,16 €	79.853,60 €		1.559,54 €	11.422,26 €	68.431,34 €
24.000,00 €	11.040,00 €		291,60 €	960,00 €	10.080,00 €
382.000,00 €	183.360,00 €		4.668,04 €	15.280,00 €	168.080,00 €
214.400,00 €	98.624,00 €		2.363,76 €	8.576,00 €	90.048,00 €
53.600,00 €	26.800,00 €		761,66 €	2.144,00 €	24.656,00 €
95.500,00 €	47.750,00 €		1.357,06 €	3.820,00 €	43.930,00 €
72.800,00 €	37.856,00 €		1.076,71 €	2.912,00 €	34.944,00 €
37.600,00 €	19.552,00 €		556,10 €	1.504,00 €	18.048,00 €
99.600,00 €	51.792,00 €		1.473,08 €	3.984,00 €	47.808,00 €
134.800,00 €	70.096,00 €		1.753,07 €	5.392,00 €	64.704,00 €
81.600,00 €	42.432,00 €		1.061,21 €	3.264,00 €	39.168,00 €
102.000,00 €	52.936,00 €		1.323,91 €	4.072,00 €	48.864,00 €
118.800,00 €	66.528,00 €		1.045,44 €	4.752,00 €	61.776,00 €
27.200,00 €	15.232,00 €		239,36 €	1.088,00 €	14.144,00 €
122.400,00 €	68.544,00 €		908,82 €	4.896,00 €	63.648,00 €
404.000,00 €	74.362,24 €		0,00 €	8.262,48 €	66.099,76 €
18.200,00 €	9.828,00 €		192,92 €	728,00 €	9.100,00 €
24.900,00 €	13.944,00 €		219,12 €	996,00 €	12.948,00 €
20.400,00 €	11.424,00 €		196,35 €	816,00 €	10.608,00 €
3.800,00 €	2.128,00 €		31,35 €	152,00 €	1.976,00 €
19.200,00 €	11.136,00 €		235,29 €	768,00 €	10.368,00 €
29.700,00 €	17.226,00 €		363,97 €	1.188,00 €	16.038,00 €
34.300,00 €	20.580,00 €		424,98 €	1.372,00 €	19.208,00 €
30.600,00 €	18.972,00 €		438,65 €	1.224,00 €	17.748,00 €
1.500.000,00 €	573.522,00 €		4.349,96 €	88.236,00 €	485.286,00 €
Helaba					
2.045.167,52 €	679.597,76 €		34.341,75 €	93.072,19 €	586.525,57 €
2.556.459,41 €	1.061.573,37 €		4.674,77 €	91.048,49 €	970.524,88 €
1.533.875,64 €	502.452,83 €		27.087,46 €	65.470,78 €	436.982,05 €
550.000,00 €	309.425,92 €		12.574,49 €	20.040,51 €	289.385,41 €
DZ Hyp					
500.000,00 €	360.322,98 €		4.149,28 €	22.800,72 €	337.522,26 €
97.000,00 €	35,13 €		0,12 €	35,13 €	0,00 €

687.000,00 €	156.482,87 €	4.466,83 €	45.800,04 €	110.682,83 €
Kreditneuaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	15.822.909,06 €	219.648,28 €	1.480.399,09 €	14.342.509,97 €

Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -

Gewinn/Verlustvortrag

Bezeichnung	Jahresabschluss €	Stand 31.12. €
Rücklage bis 95	406.095,24	268.659,00
1995	143.387,42	412.046,42
1996	569.194,43	981.240,85
1997	142.980,66	1.124.221,51
1998	452.160,67	1.576.382,18
1999	-137.194,55	1.439.187,63
2000	-664.890,58	774.297,05
2001	-726.700,19	47.596,86
2002	333.919,90	381.516,76
2003	271.569,68	653.086,44
2004	466.465,56	1.119.552,00
2005	222.173,32	1.341.725,32
2006	128.189,61	1.469.914,93
2007	-256.101,04	1.213.813,89
2008	-241.676,95	972.136,94
2009	-393.274,28	578.862,66
2010	-415.548,52	163.314,14
2011	301.864,00	465.178,14
2012	178.595,00	643.773,14
2013	282.135,59	925.908,73
2014	225.916,00	1.151.824,73
2015	126.733,00	1.278.557,73
2016	117.798,81	1.396.356,54
2017	71.604,00	1.467.960,54
2018	142.951,79	1.610.912,33
2019	27.489,00	1.638.401,33
2020	117.261,00	1.755.662,33

**Stadtwerke Bad Münstereifel -Betriebszweig Abwasser-
Wirtschaftsplan 2022
ENTWICKLUNG DER GEBÜHRENAUSGLEICHSRÜCKLAGE**

2017			2018			2019			2020			2021			2022			
Stand am 01.01.2017	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2017	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2018	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2019	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2020	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2021	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2022
268.659 €	0 €	0 €	268.659 €	0 €	0 €	268.659 €	0 €	0 €	268.659 €	0 €	0 €	268.659 €	0 €	0 €	268.659 €	0 €	0 €	268.659 €

**Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Stellenübersicht 2022**

	Entgelt TVöD	Zahl der Stellen		tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2021
		in 2022	in 2021	
Tariflich Beschäftigte				
-Verwaltungsbereich	14	0	0,075	0
	11	0,6	0,6	0,6
	9 b	1,4	1,4	0,6
	9 a	0	0	0,328
	7	0,75	0,5	0
	5	0,187	0,1875	0,154
Stellenanzahl Verwaltung		2,937	2,7625	1,682
- technischer Bereich	12	0,5	0,5	0
	11	0,5	0,5	0,5
	9 b	0,3	0,3	0,3
	8	1	1	1
	7	3	3	3
Stellenanzahl techn.Bereich		5,3	5,3	4,8
Stellenanzahl gesamt		8,237	8,0625	6,482
Beamte				
Nachrichtliche Vormerkung der beim Betriebszweig Abwasser beschäftigten Beamten (Diese sind im Stellenplan der Stadt zu führen)				
Verwaltungsbereich	A 11 LBesO	0,4	0	0
Verwaltungsbereich	A 10 LBesO	0,8	1,2	0,8
Beamte insgesamt		1,2	1,2	0,8

